

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle
SPD-Fraktion

Thema: Signal Iduna und der Landespolizeipräsident Pilz (2)

1. Herr Pilz flog 14 Tage vor Aufnahme seiner Tätigkeit im Aufsichtsrat mit dem Flugzeug nach Hamburg zur Vorstellung bei Signal Iduna. Wer hat diesen Flug bezahlt?
2. Ist Herr Pilz auch später zu Terminen mit Signal Iduna nach Hamburg geflogen und wer hat das jeweils bezahlt?
3. Aus welchen dienstlichen Gründen ließ er sich, in dem Zusammenhang mit Flügen nach Hamburg zu Iduna Terminen, von seinem Fahrer, Herrn R., zum Flughafen bringen und wieder abholen und wer hat das bezahlt?
4. Hat Herr Pilz für o.a. Iduna-Aktivitäten Urlaub genommen, wann beantragt und durch wen genehmigt?
5. Wie oft hat Herr Pilz, auf nicht dienstlich veranlassten Fahrten oder dienstlich veranlassten Fahrten zu Veranstaltungen der GdP, Mitarbeiter der SIGNAL-IDUNA Versicherung im Dienstwagen mitgenommen (nach dienstlichen und nicht dienstlichen getrennt antworten) und mit welcher rechtlichen Begründung?

Karl Nolle MdL



Dresden, 13. April 2004

Eingegangen am: 14.04.2004

Ausgegeben am: 13.05.2004



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

DER STAATSMINISTER

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 DRESDEN

An den
Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL

Dresden, den 12.5.2004

- im Postaustausch -

Aktenzeichen: 12-0141.51/2179

(Bitte bei Antwort
angeben)

**Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion,
Drucksache 3/10772;
Thema: Signal Iduna und der Landespolizeipräsident Pilz (2)**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens und im Auftrag der Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Herr Pilz flog 14 Tage vor Aufnahme seiner Tätigkeit im Aufsichtsrat mit dem Flugzeug nach Hamburg zur Vorstellung bei Signal Iduna. Wer hat diesen Flug bezahlt?

Herr Pilz ist am 24.06.2003 zur persönlichen Vorstellung mit anschließender Wahl in den Aufsichtsrat der Polizeiversicherungs AG (PVAG) nach Hamburg geflogen. Der Flug fand auf Kosten der PVAG statt.

Frage 2:

Ist Herr Pilz auch später zu Terminen mit Signal Iduna nach Hamburg geflogen und wer hat das jeweils bezahlt?

Es hat keine weiteren Flüge zu Terminen mit Signal Iduna bzw. der PVAG gegeben. Bei der für die Abrechnung von dienstlichen Reisekosten von Herrn Pilz zuständigen Stelle wurden auch keine entsprechenden Kosten geltend gemacht.

Frage 3:

Aus welchen dienstlichen Gründen ließ er sich, in dem Zusammenhang mit Flügen nach Hamburg zu Iduna Terminen, von seinem Fahrer, Herrn R., zum Flughafen bringen und wieder abholen und wer hat das bezahlt?

Herr Pilz hat aus Anlass des in der Antwort zu Frage 1 erwähnten Fluges für die Fahrt zum Flughafen Dresden und zurück ein Dienstkraftfahrzeug benutzt. Er ging seinerzeit davon aus, dass er zu dem betreffenden Termin in seiner Eigenschaft als Landespolizeipräsident und mit- hin in dienstlicher Funktion eingeladen worden war.

Zwischenzeitlich hat Herr Pilz für die vorgenannten Fahrten das nach der „Benutzungsgebüh- renordnung für wirtschaftliche Leistungen der Polizei des Freistaates Sachsen zugunsten Drit- ter“ vorgesehene Entgelt gezahlt.

Frage 4:

Hat Herr Pilz für o. a. Iduna-Aktivitäten Urlaub genommen, wann beantragt und durch wen genehmigt?

Herr Pilz befand sich zum Zeitpunkt der Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrates der PVAG am 11.11.2003 im Urlaub. Der Urlaub wurde am 03.11.2003 beantragt und am selben Tag durch den Amtschef und Staatssekretär im Staatsministerium des Innern als dem unmittelbaren Vorgesetzten von Herrn Pilz genehmigt.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass Herr Pilz für die Teilnahme an einer weiteren Sitzung des Aufsichtsrates der PVAG am 24.06.2003 Arbeitszeitausgleich nach § 6 Abs. 4 der Sächsi- schen Arbeitszeitverordnung (SächsAZVO) in Anspruch genommen hat und die von dem Be- amten am 29.06.2003 besuchte Sitzung des Beirates „Öffentlicher Dienst“ der Signal-Iduna auf einen Sonntag und demzufolge dienstfreien Tag fiel.

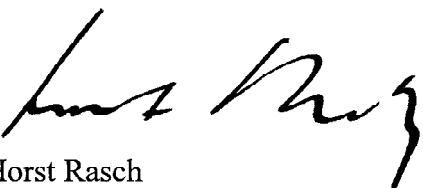
Frage 5:

Wie oft hat Herr Pilz, auf nicht dienstlich veranlassten Fahrten oder dienstlich veran- lassten Fahrten zu Veranstaltungen der GdP, Mitarbeiter der SIGNAL-IDUNA Versi- cherung im Dienstwagen mitgenommen (nach dienstlichen und nicht dienstlichen ge- trennt antworten) und mit welcher rechtlichen Begründung?

Herr Pilz hat in einem Fall einen Mitarbeiter der Signal-Iduna/PVAG in einem Dienstkraft- fahrzeug von Dresden nach Weinböhla mitgenommen. Es handelte sich um eine dienstlich veranlasste Fahrt zu einer Klausurtagung der Gewerkschaft der Polizei, an der Herr Pilz in seiner dienstlichen Funktion als Landespolizeipräsident teilnahm.

Die Mitnahme von nicht im Dienst des Landes stehenden Personen in Dienstkraftfahrzeugen ist nach der geltenden Verwaltungsvorschrift über den Kraftfahrzeugbetrieb der Polizei des Freistaates Sachsen in begründeten Ausnahmefällen zulässig.

Mit freundlichen Grüßen



Horst Rasch